

Klassenarbeitskonzept des HGH

1. Klassenarbeiten dienen dazu, den Leistungsstand des Schülers zu ermitteln. Sie sind eine wichtige Entscheidungshilfe bei der Notenbildung und dienen darüber hinaus der Evaluation des Unterrichtes.
2. Häufige Verstöße gegen den richtigen Gebrauch der deutschen Sprache führen zur Absenkung der Note bis zu einer Notenstufe.

(Hinweis: Unberührt bleiben Regelungen zum Nachteilsausgleichs, LRS, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund)

3. Klassenarbeiten werden in den Fächern Deutsch und Mathematik, den Fremdsprachen und im Fach des Wahlpflichtunterrichts geschrieben.

4. Schriftliche Klassenarbeiten werden soweit wie möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Sie werden den Schülerinnen und Schülern zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben. Erst danach darf in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben werden.

5. Ein Leistungsnachweis ist nur nachzuholen oder durch eine in der Regel mündliche Prüfung zu ersetzen, wenn dieser von der Schülerin oder dem Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden konnte. Andernfalls wird die fehlende Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.

6. Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I werden nicht häufiger als zwei pro Woche geschrieben sowie nur eine pro Tag.

An diesen Tagen dürfen keine anderen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden. Dies beinhaltet auch mündliche Leistungsüberprüfungen z.B. in modernen Fremdsprachen anstelle einer Klassenarbeit.

Nach Möglichkeit sollen in Wochen mit zwei Klassenarbeiten keine zusätzlichen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden. Für Nachschreibetermine kann die Schulleiterin/der Schulleiter Ausnahmen zulassen.

An direkt aufeinander folgenden Tagen sollen möglichst keine Klassenarbeiten geschrieben werden.

Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Schulleiterin/der Schulleiter.

7. Klassenarbeiten dürfen nicht am Nachmittag geschrieben werden. Mündliche Leistungsüberprüfungen in modernen Fremdsprachen anstelle einer Klassenarbeit können im Rahmen der Unterrichtszeit auch am Nachmittag stattfinden.

8. Umfang und Verteilung der Klassenarbeiten am HGH sind wie folgt bestimmt

Klasse	Deutsch		1. Fremdsprache		2. Fremdsprache		Mathematik	
	N	h	N	h	N	h	N	h
5	6	1	6	<u>max 1</u>			6	<u>max 1</u>
6	6	1	6	1	6	<u>max 1</u>	6	<u>max 1</u>
7	6	1-2	6	1	6	1	6	1
8	5	1-2	5	1-2	5	1	5	1-2
9	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1-2

Darüber hinaus werden im Wahlpflichtunterricht der Klassen 8 und 9 je Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben, wovon eine durch eine Projektarbeit ersetzt werden kann.

9. Grundsätze für die Bewertung von schriftlichen Arbeiten werden in den jeweiligen Fachkonferenzen festgelegt.

10. Den Schülerinnen und Schülern ist rechtzeitig zur Ermöglichung der Wiederholung des Stoffes ein Überblick über die Überprüfungsgegenstände zu geben.

Stand: 30.05.2016 Beschluss der Schulkonferenz